

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2013/115	26.06.2013

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	09.07.2013					

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus"

- **Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung**
- **Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**
- **Sicherung der Planung durch Abschluss städtebaulicher Verträge**

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 13.06. - .28.06.2013 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Die Anregung des Einwenders A vom 21.06.2013 ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ (Anlage 2) wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 3) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 4), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sicherung der Planung durch Abschluss städtebaulicher Verträge

Die Verwaltung wird beauftragt, vor Satzungsbeschluss notwendige Regelungen in einem städtebaulichen Vertrag mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu regeln. Die Verträge müssen insbesondere Regelungen zu folgenden Punkten enthalten:

- Sicherung eines öffentlichen Weges zwischen der Schulstraße und dem Rathausparkplatz
 - Regelungen zu Stellplätzen
 - Regelungen zur Herstellung und zu Anliegerbeiträgen hinsichtlich des Weges
 - Regelungen während der Kirmes
 - Kostenbeteiligung an den Planungskosten
 - Beleuchtung des Parkplatzes und des Stichweges.
-

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes stehen im Haushaltsplan 2013 unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Grundstückseigentümer und Investor wird ein Teil der Kosten zurückerstattet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden findet in der Zeit vom 13.06. – 28.06.2013 statt.

Bislang ist eine Anregung eingegangen. Diese kann der Anlage 1 entnommen werden. Aufgrund noch ausstehender Gespräche wird die Abwägung in der kommenden Woche nachgereicht und in der Sitzung vorgestellt.

Bis zum Satzungsbeschluss ist mit betroffenen Grundstückseigentümern sowie dem Investor je ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Die Eckpunkte dieses Vertrages sind folgende:

- Sicherung eines öffentlichen Weges zwischen der Schulstraße und dem Rathausparkplatz
- Regelungen zu Stellplätzen
- Regelungen zur Herstellung und zu Anliegerbeiträgen hinsichtlich des Weges
- Regelungen während der Kirmes
- Kostenbeteiligung an den Planungskosten
- Beleuchtung des Parkplatzes und des Stichweges.

Auf Details wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung eingegangen (siehe Vorlage 2013/115/1).

Die Verwaltung schlägt vor, über die Anregungen zu beschließen und den Beschluss über den Entwurf zu fassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
